

Telefon: 233 – 39975  
Telefax: 233 - 989 39975

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.222

**Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Implersstr.**  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01674  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am  
22.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11979**

Anlage:  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01674

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes – Sendling vom 05.02.2024**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling hat am 22.11.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01674 beschlossen.

Darin wird um die Erweiterung der Tempo-30-Zone in der Implersstraße bis zur Brudermühlstraße gebeten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 04.08.2023 wurde im Straßenzug der Implersstraße zwischen dem Knoten Brudermühlstraße / Thalkirchner Straße / Resi-Huber-Platz im Süden und dem Knoten Lindwurmstraße im Norden die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes bereits dauerhaft, ohne zeitliche Beschränkung und in beiden Fahrtrichtungen durchgehend auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h begrenzt.

Das Baureferat wurde beauftragt, die erforderliche Beschilderung vorzunehmen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.

Die Umsetzung der gewünschten Erweiterung der Tempo-30-Zone wurde seitens des Mobilitätsreferats bereits angeordnet und wird vom Baureferat umgesetzt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01674 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Über MOR-GL5 zurück zum**

Mobilitätsreferat - GB2.222

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**

